

Ethik in der Politik - Politik in der Ethik. Dilemmata der wissenschaftlichen Politikberatung

von Christoph Hubig

Angesichts politischer Skandale (z. B. Endlagerung von Atommüll ohne Umweltverträglichkeitsprüfung)¹ oder Skandälchen (wie sie sich in den regelmäßigen Monita der Rechnungshöfe niederschlagen) mag jemand, der in der Politik Ethik anmahnt, wie ein Don Quichotte vorkommen, der nun nicht mehr gegen Windmühlenflügel kämpft, sondern etwa gegen Wiederaufbereitungsanlagen. Andererseits hat Ethik zur Zeit eine durchaus problematische "Konjunktur"; es besteht in der Wirtschaft und der Politik eine regelrechte "Nachfrage nach Ethik". Dies ist nicht weiter überraschend angesichts der Tatsache, daß der beschleunigte Wandel in Wissenschaft und Technik begleitet wird von einer ökonomischen Strukturkrise, deren Bewältigung Neuorientierungen und Prioritätensetzung erforderlich macht, wobei allerdings die Forcierung normativer Argumentationen begleitet wird durch die permanenten Hinweise auf "Sachzwänge".

In Krisen- und Umbruchzeiten prägen in starkem Maße normative Argumente und Machtfragen die Entscheidungen (wie es Hans Werner Schütt im Blick auf den Prozeß des Galilei rekonstruiert hat),² wobei Sachfragen durchaus auch in den Hintergrund gerückt werden (insoweit geht die neuerliche Revision dieses Prozesses durch die katholische Kirche an der Sache vorbei). Andererseits läßt sich aber feststellen, daß von Experten vorgetragene Wertungen folgenlos bleiben, wenn sie der allgemeinen Interessenlage oder derjenigen, die den Machträgern entspricht, zuwiderläuft, so etwa der frühe Versuch folgender Politikberatung:

"Durch das Schürfen nach Erz werden die Felder verwüstet, ... Wälder ... werden umgehauen, denn man bedarf zahlloser Hölzer für die Gebäude ..., sowie um die Erze zu schmelzen. Durch das Niederlegen der Wälder ... aber werden die Vögel und andere Tiere ausgerottet, von denen sehr viele den Menschen ... als Speise dienen. Die Erze werden gewaschen. Durch dieses Waschen aber werden, weil es die Bäche und Flüsse vergiftet, die Fische entweder aus ihnen vertrieben oder getötet. Da also die Einwohner der betreffen-

den Landschaften infolge der Verwüstung der Felder, Wälder, Haine, Bäche und Flüsse in große Verlegenheit kommen, wie sie die Dinge, die sie zum Leben brauchen sich verschaffen sollen, und da sie wegen des Mangels an Holz größere Kosten zum Bau ihrer Häuser aufwenden müssen, so ist es vor aller Augen klar, daß bei dem Schürfen mehr Aufwand entsteht, als in den Erzen, die durch den Bergbau gewonnen werden, Nutzen liegt." (Georgius Agricola 1556)³

Dieses - erfolglose - Votum dürfte an manche Stellungnahme unserer Naturschutzverbände einschließlich der dadurch gezeitigten Wirkungen erinnern.

Allerdings würden solche Eindrücke ein schiefes Bild vermitteln angesichts der in unserem politischen Betrieb durchaus institutionalisierten Politikberatung, wie sie sich z. B. im Rahmen der Expertenanhörungen vor den einschlägigen Enquete-Kommissionen etwa des Bundestages realisiert. Als Beispiel möge der Auftritt des Philosophen Hermann Lübbe vor der Enquete-Kommission "Gefahren von Aids und wirksame Methoden ihrer Eindämmung" erwähnt sein.⁴ Lübbes Statement umfaßte drei Ratschläge: Basierend auf der These, daß die Pluralisierung und Liberalisierung unserer Gesellschaft nicht ein Weniger, sondern ein Mehr an öffentlich propagierter Moral erfordern, plädiert er für eine öffentliche Kampagne zugunsten des Treuegebots und gegen Promiskuität. Unter Hinweis auf die Fürsorgepflicht als ethischer Grundnorm fordert er eine Kostenkalkulation der Versorgung Aidskranker und die Einrichtung einer entsprechenden Haushaltsstelle und tritt somit für die Offizielle-sierung der Fürsorge durch den Staat in diesem Falle ein. Schließlich fordert er unter Hinweis auf die erkannten Risiken von Promiskuität bei gleichzeitigem Recht auf Unaufgeklärtheit des Einzelnen über seinen Infektionsstatus die Verrechtlichung der Kondomanlegepflicht bzw. die Sanktionierung ungeschützten Verkehrs als Körperverletzung.

Im Blick auf dieses Beispiel - über den Inhalt der Forderungen kann man geteilter Meinung sein - lassen sich drei Dimensionen ethisch fundierter Ratgebung für die Politik ausmachen: Erstens wird der Politik eine Funktion für die Gestaltung der Moral zugeschrieben; politische Institutionen sollen Subjekte der Beeinflussung individueller Moral sein. Zweitens wird die Politik an ihre Verpflichtung auf bestimmte Grundnormen ihres Handelns erinnert. Drittens wird eine normative Argumentation zur Begründung einer Forderung nach Verrechtlichung eingesetzt.

In diesem Kontext ist zunächst an die im philosophischen Sprachgebrauch etablierte Unterscheidung zwischen Moral und Ethik zu erinnern: Als moralisch gilt ein Handeln, wenn es an Maximen orientiert ist, d. h. an in einer Gesellschaft oder einem ihrer Bereiche anerkannten Grundsätzen (*maximae sententiae*). Träger dieser Handlungen sind Individuen, die sich willensmäßig zu diesen Maximen in ein Verhältnis setzen. Institutionelles Handeln⁵ stellt Möglichkeitsspielräume des individuellen Handelns vor, und zwar im Blick auf die Wahl möglicher Zwecke oder möglicher Mittel des Handelns. Dies kann entweder implizit geschehen durch Propagierung und Erziehung oder explizit durch Verrechtlichung (Sanktionen, Gratifikationen). Die Ethik hingegen beschäftigt sich mit der Möglichkeit einer allgemeinen Rechtfertigung von Moral. Insbesondere wenn Moralen fraglich werden, wenn Moralkonflikte auftreten oder die Reichweite etablierter Moralen unzureichend erscheint, ist Ethik gefordert. Dann müssen im Rahmen einer Rechtfertigung moralische Ansprüche überprüft, begründet, gegebenenfalls relativiert oder erweitert werden. Moralität wird durch solcherlei Rechtfertigung zur Sittlichkeit. Ethik schreibt somit nicht direkt vor, wie zu handeln wäre, sondern bestimmt, welcherlei Handlungen in welcher Weise gerechtfertigt sind, mit anderen Worten im Rahmen welcher Möglichkeiten die Maximen des Handelns, wie sie in der Moral verkörpert sind, Gültigkeit beanspruchen können.

Wenn man nun mit Aristoteles⁶ Politik als Architektur anderer Handlungen sieht, den Politiker also als einen Architekten, der ein Haus, also den Bewegungsspielraum für das Handeln, bereitstellt und einrichtet, so wie ein Architekt ja nicht das konkrete Wohnen und die konkreten Bewegungen befiehlt, so kann man zwischen der Ethik und der Politik im Blick auf ihren Ermöglichungscharakter für das Handeln eine Gemeinsamkeit feststellen: Ethik behandelt die Möglichkeit der Rechtfertigung von Maximen, Politik hat die Möglichkeit der Realisierung von an Maximen orientiertem Handeln als Domäne. Die Frage nach dem Verhältnis von Politik und Ethik ist also zu unterscheiden von demjenigen von Politik und Moral, wie es Thema des gleichnamigen Werkes von Bertrand Russell (1954)⁷ ist, auf das wir noch zurückkommen werden.

Ethik in der Politik

Die Frage nach der Ethik in der Politik verweist uns auf eine Reihe theoretischer und praktischer Probleme. Dem platonischen Modell zufolge qualifiziert

das Wissen um die höchsten Ideen die Philosophen (und die Ethiker) zu Politikern. Da Plato mit Sokrates keine Kluft zwischen dem Wissen um das Gute und der Moralität des Handelns anzunehmen vermag bzw. umgekehrt amoralisches Handeln auf Erkenntnisdefizite zurückführt, fällt auch eine sinnvolle Politikgestaltung mit der Erkenntnis des allgemeinen Guten zusammen. Entgegen einer ethischen Neutralisierung der Politik, wie sie sich bei Machiavelli und Hobbes findet, findet dieser platonische Ansatz von seiner Struktur her heute noch sein Äquivalent in den Verfassungen und Grundgesetzen, in denen bestimmte Ideen als Appellationsinstanzen gegenüber der Gesetzgebung und Exekutive formuliert sind. Allerdings verwies bereits Aristoteles in seiner Platokritik aus zunächst theoretischen Gründen auf Schwierigkeiten, wenn das Wissen um das Gute als theoretisches Wissen handlungsbestimmend werden soll: Denn erstens lassen sich Ideen nicht unmittelbar auf Handlungskandidaten beziehen, die unter ihnen qualifiziert werden sollen, weil die jeweils notwendige Ähnlichkeit des Bezogenen auf die Bezugsinstanz das neue und eigentlich brisante Problem ausmacht. Wir benötigen dann zusätzliche Ideen, die den geforderten Grad an Ähnlichkeit ihrerseits zu bestimmen erlauben. (In der gegenwärtigen Diskussion um ein Wirtschaften in Kreisläufen, das an einer vorbildhaften Idee der Natur als Kreislauf orientiert ist, finden wir einen Niederschlag dieses Problems: Ist die Einrichtung von Phosphatkreisläufen in der Agrikultur oder die Einrichtung von Chlorkreisläufen in der chemischen Industrie oder der Wiederaufbereitungszyklus für Kernbrennstoffe unter der Kreislaufidee zu rechtfertigen?) Zweitens bedürfen die Ideen - gerade wegen ihrer Abstraktheit - der Interpretation durch übergeordnete Ideen, deren Maßgeblichkeit hierfür keineswegs feststeht (man denke an die Interpretationsbedürftigkeit von "Würde des Menschen" oder "menschliches Leben" im Blick auf Gentechnologie oder die Debatte um den Schwangerschaftsabbruch).

Schließlich prägen in der Regel beim Versuch, ein Wissen um das Gute handlungsbestimmend werden zu lassen, eher Ideenkonflikte die Problematik, als daß klare Orientierungsinstanzen ersichtlich wären: So lassen sich viele moralische Konflikte als solche zwischen durchaus anerkannten Prinzipien auf der einen Seite und der Berücksichtigung der praktischen Voraussetzungen, der Sicherstellung der Bedingungen der Möglichkeit ihrer Befolgung durch reale Individuen rekonstruieren - modern formulierbar als Spannungsverhältnis zwischen prinzipiellen und pragmatischen Erwägungen. Sobald der Bereich des Erkennens überschritten wird, treten die Grenzen der zur Lösung von

Erkenntnisproblemen konzipierten Ideenlehre hervor. Aristoteles plädiert daher für eine Kasuistik, eine Einzelfallbetrachtung, bei der das Abwägen von Handlungsoptionen unter den Kriterien der Vermeidung der Extreme des Mangels und des Überflusses erfolgen sollte: Mangel und Überfluß werden situationsspezifisch definiert als dasjenige, was das Handeln insgesamt unmöglich werden ließe (Freigiebigkeit liegt zwischen den Extremen des Geizes und der Verschwendung, Tapferkeit zwischen den Extremen der Feigheit und der Waghalsigkeit). Ein unter der Tugend der Klugheit geleitetes Handeln orientiert sich somit an der jeweiligen "Mitte für uns", die niemals absolut bestimmt werden kann. Nebenbei bemerkt: Die Wogen der Entrüstung, die die sogenannte Praktische Ethik Peter Singers mit ihren Äußerungen zur Euthanasie-Frage bis in den politischen Bereich hinein hin erläßt, lassen sich unter anderem auf den schlechten Platonischen Rest in ihrer Argumentationsform zurückführen, als ob es klare Prinzipien gäbe, unter denen Rezepte für das Handeln in bestimmten Situationen zu entwickeln wären. Für den Gesetzgeber fordert Aristoteles, daß dieser als Erzieher die Tugendhaftigkeit im Sinne einer Orientierung an der Mitte für uns befördern sollte, was im wesentlichen bedeutet, daß das Leben und Handeln des Einzelnen so gestaltet wird, daß er Lebenserfahrung gewinnen kann und lernend seine Klugheit entwickelt. Bezogen auf eine gegenwärtige Problematik würde dies z. B. bedeuten, daß der Staat Sorge dafür trägt, daß die sogenannten externen Kosten des Wirtschaftens (also diejenigen Transport- und Entsorgungskosten z. B., die die Gesellschaft trägt) reinternalisiert werden, damit der Einzelne überhaupt die Mangel- und Überflußerfahrung machen kann.

Dennoch bleibt das von Aristoteles aufgeworfene Problem weiter bestehen: Wie läßt sich ein Handeln unter der solchermaßen modellierten Unsicherheit regulieren? Dies führt uns auf die Ebene der praktischen Probleme einer Rolle der Ethik in der Politik. Es ist der radikale Wandel, der Umorientierungen erforderlich macht, unter der Erkenntnis, daß die Eingriffstiefe von Wirtschaft, Technik und Wissenschaft (der "Superstruktur unseres Handelns", Arnold Gehlen)⁸ immer weiter steigt, was bedeutet, daß nicht nur die Handlungsbereiche erweitert werden (und Alternativen verstellt werden, was immer der Fall war), sondern die Grundvoraussetzungen des Handelns berührt werden, in dem Sinne, daß wir diese Voraussetzung selbst herstellen oder zerstören (Hannah Arendt).⁹ "(Es ist) schwierig, die Sittlichkeit auf die Politik anzuwenden - so schwierig, daß es manchmal aussichtslos erscheint. Aber wir

haben jetzt in der menschlichen Geschichte das Stadium erreicht, in dem zum ersten Male des Fortbestehens des Menschengeschlechts davon abhängt, wie weit Menschen lernen können, sich sittlichen Überlegungen zu beugen. Wenn wir weiter den zerstörenden Leidenschaften freien Lauf lassen, werden uns unsere immer mehr vervollkommenen technischen Fertigkeiten alle ins Verderben stürzen. Wir müssen also hoffen und mit allen Kräften darauf vertrauen, daß die Menschheit noch am Rande der letzten Katastrophe innehalten wird, um sich zu besinnen und sich zu vergegenwärtigen, daß die Fortdauer unserer eigenen Existenz vielleicht sogar mit dem Wohlergehen derer, die wir hassen, nicht zu teuer erkaufte wäre." (Bertrand Russell)¹⁰

Unsere Identität und unsere Handlungskompetenz selbst stehen - so paradox es klingen mag - gerade im Zuge der maßlosen Erweiterung unserer realen Handlungsmöglichkeiten in Frage. Schließt man sich dieser Einschätzung an, so resultiert daraus bereits direkt die Kritik mancher praktizierter und propagierter Ethikkonzeptionen, weil diese ihren Bezugs- oder Definitionsbereich verloren haben - im buchstäblichen Sinne, weil dieser Definitionsbereich selber in Bewegung geraten ist. Dies betrifft insbesondere solche Konzeptionen, die Ethik durch Moral ersetzt sehen wollen: Die "provisorische Moral" des Descartes¹¹ (gefaßt in dem Bild des Wanderers, der sich im Wald verirrt hat und nun auf jeden Fall eine Richtung beibehalten sollte, um den Wald zu verlassen) greift nicht mehr, weil der Wald sozusagen mitwandert und der Wanderer selbst sich verändert. Die Moralität des Üblichen (Odo Marquard)¹² verliert ihre Plausibilität, weil das Übliche selbst fraglich wird. Die utilitaristischen Ansätze verlieren ihre Basis, weil die Entscheidungsspielräume vage werden, die Präferenzstruktur zunehmend dynamisiert wird, die Menge der klar erkannten Optionen, deren Nutzen und Schaden abgewogen werden sollen, immer weiter schrumpft, so daß diese Einstellung Gefahr läuft, die Probleme unzulässig zu reduzieren, so wie jemand, der seinen Schlüssel nur an der Laterne sucht, weil es dort hell ist. Die "Stückwerktechnologie" (Karl R. Popper/Helmut Schmidt)¹³ verfehlt die Problematik ebenfalls, weil die an sich realistische Einsicht, kleine Handlungssegmente unter Revisionsvorbehalt jeweils auf ihren Erfolg zu überprüfen, anstatt große Entwürfe mit holistischem Anspruch realisieren zu wollen, der zunehmenden Synergie und Komplexität der Gesamtentwicklung nicht mehr gerecht wird.

Es ist allzu verständlich, daß in dieser Situation das Recht als Grenzmoral zur neuen Zufluchtsinstanz wird. Jedoch zeigen die Versuche, die Probleme etwa des Schwangerschaftsabbruches, der Gentechnologie, der weiteren Entwicklung der Kernkraft oder des militärischen Bereiches über die Instanz des Rechtes zu regulieren, daß dessen Basis als wechselnde "volonté de tous" reethisiert werden muß in Richtung auf die "volonté générale", verkörpert in der Verfassung und dem Grundgesetz, damit nicht die Dynamik der Entwicklung durch die Wechselhaftigkeit ihrer legislativen Regulierung noch potenziert wird. Verfassungsjuristiktion als Verkörperung der Ethik gegenüber der Politik?

Die Rolle der Politik

Wenn Politik nicht "Anwendung" von Ethik sein kann (vgl. die Argumente des Aristoteles), bedeutet dies dann, daß die Rolle von politischen Institutionen und Organisationen moral- oder ethikneutral zu fassen wäre? Die Aufnahme des Hobbeschen Gedankens findet sich ja durchaus in unserer staatlichen Verfaßtheit, allerdings eingeengt auf die Notstandsgesetzgebung. Die Erträge der anthropologisch orientierten Philosophie der Institutionen nun gehen in die Richtung, die Funktionen von Institutionen als "Instinktersatz" dahingehend zu bestimmen, daß die Institutionen Handeln als Realisierung einer Freiheit zu ... allererst ermöglichen (vgl. Arnold Gehlen, Über die Geburt der Freiheit aus der Entfremdung),¹⁴ indem sie den Individuen mögliche Kandidaten zur Zwecksetzung vorstellen.¹⁵ Eine ähnliche funktionale Bestimmung gilt auch für Organisationen: Diese haben ihren Sinn in der Bereitstellung von Mitteln individuellen Handelns und darüber hinaus in einer Gratifikationsgarantie für ihre Mitglieder, die diese Leistung erbringen. Eine funktionale Bestimmung von Institutionen und Organisationen bedeutet jedoch nicht ihre ethische Neutralisierung. Vielmehr konvergiert die Rechtfertigung ihrer Existenzberechtigung (wie sie sich ex negativo in den Überlegungen zum Widerstandsrecht niederschlägt) mit der Fundamentierung der Ethik: Institutionen geraten in Widerspruch zu ihrer Funktion, wenn ihre Herrschaft nicht mehr auf Handlungsermöglichung gerichtet ist, und Organisationen geraten in einen analogen Widerspruch, wenn ihr Mitgliederegoismus ihrer Funktion der Bereitstellung von Handlungsmitteln zuwiderläuft und diese nicht mehr produktiv begleitet, etwa wenn Organisationen zu Bürokratien werden. Das Handeln von Institu-

tionen und Organisationen ist somit der Moralität vorgelagert, weil es diese allererst ermöglicht. Insofern kann Immanuel Kant von einer Pflicht zur Wohlfahrt - in pragmatischer Absicht - sprechen.¹⁶ Lübbe bezieht sich wohl auf diesen Topos, wenn er bei den politischen Institutionen die Beeinflussung individueller Moralität und das Recht zur Grenzziehung anmahnt.

"Wenn die Politik wissenschaftlichen Charakter bekommen soll und wir uns nicht dauernd von den Ereignissen überraschen lassen wollen, dann müssen wir die sorgfältigere Erforschung der Motive menschlichen Handelns zu einer der wesentlichsten Voraussetzungen unserer politischen Überlegungen machen. Wie prägt sich der Hunger in Parolen aus? Wie schwankt deren Wirksamkeit mit der Anzahl der Kalorien in der Ernährung? Wenn einer Ihnen die Demokratie anbietet und ein anderer einen Sack Korn, in welchem Stadium des Verhungerns werden Sie das Korn dem Stimmrecht vorziehen? Solche Fragen werden viel zuwenig berücksichtigt." (Bertrand Russell)¹⁷

Institutionelle Aktivitäten, begleitet oder geführt von einer öffentlichen Moral, haben sich aber darüber zu vergewissern, daß öffentliche Moral einen kategorial verschiedenen Status hat von individueller Moral: Sie hat letztere zu ermöglichen im Sinne der Realisierung ihrer Bedingungen. Dies allein kann ihr Argument (z.B. für einen wie auch immer effektiven Feldzug gegen Promiskuität) sein. Jedoch ist zu fragen, was uns zwingen sollte, diese Funktionsbestimmung anzuerkennen. Denn aus der These vom Menschen als Mängelwesen ist sie nicht ableitbar, sondern bloß zu plausibilisieren. Die Fürsorgepflicht als Prinzip der Sittlichkeit nun ist aus dem kategorischen Imperativ begründbar, und dieser ist ein Faktum der praktischen Vernunft (nur) insofern, als ein Handeln als moralisches sich als vom Willen geleitet versteht. Handeln und Institutionalität haben somit dieselbe Rechtfertigungsgrundlage, die aber ihre Grenzen findet unter dem vorauszusetzenden Anspruch, überhaupt handeln zu wollen.

Die doppelte Funktion wissenschaftlicher Politikberatung

Unter der skizzierten Voraussetzung, daß sich eine solche Beratung an Institutionen richtet, lassen sich zwei Funktionen für eine wissenschaftliche Politikberatung zunächst ausmachen: Erstens die Erinnerung und die Anmahnung der Einhaltung der sittlichen Grundlagen institutionellen Handelns. Hier kommt

der Beratung eine Appellfunktion zu, da diese Grundlagen natürlich anerkennungsbedürftig sind. Zweitens kann sie Forderungen formulieren im Blick auf die Einrichtung der Gestaltungsspielräume von moralischem Handeln. Unter dieser Typisierung läßt sich ihre Aufgabenstellung formulieren als Alternative gegenüber dem technokratischen Beratungsideal, das die Politik zum Erfüllungsgehilfen angeblich gesicherten wissenschaftlichen Know-hows reduziert, und dem dezisionistischen Beratungsideal, das die Beratungsleistung als bloßes Angebot, über das dann mit wechselnden Mehrheiten abzustimmen wäre, begreift. Technokratie scheitert an der Unsicherheit des Wissens sowie an der nicht gegebenen Möglichkeit, von Wissensbeständen in irgendeiner Weise zu Handlungsprioritäten überzugehen. Dezisionismus scheitert an der Indienstnahme von wissenschaftlichem Know-how als bloßer Affirmationsinstanz der jeweils wechselnden Mehrheitsmacht.¹⁸ Damit ist aber die Beratungsfunktion im einzelnen noch nicht bestimmt, sondern allenfalls abgegrenzt.

Sicherlich kann einer Beratung nicht direkte operationale Bedeutung zukommen, in dem Sinne, daß aus den Beratungsergebnissen sich direkte Handlungsimpulse für die Politik ergäben. Denn diesen fehlte in diesem Falle die Legitimation. Vielmehr könnte die Beratung regulativ wirksam werden, vorausgesetzt, ihr regulativer Anspruch findet die entsprechende Anerkennung. Diese Anerkennung ist jedoch nicht zu erzwingen, sondern muß in einem eigenen Verfahren konstituiert, möglicherweise errungen werden. Als solches Verfahren werden in neuerer Zeit in verstärktem Maße gesellschaftliche Diskurse eingerichtet, die ihre Impulse sicherlich aus der Diskursethik von Jürgen Habermas und Karl Otto Apel beziehen, jedoch wegen ihrer pragmatisch gebotenen Begrenzung im Blick auf die Diskursbeteiligten als auch wegen ihrer zeitlichen Begrenzung hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entscheidungsfindung den Ansprüchen der Diskursethik nicht entsprechen können.

Allerdings halte ich es für wenig sinnvoll, innerhalb der Diskurse wiederum eine Arbeitsteilung zu modellieren, wie sie das Sankt Gallener Modell der Wirtschaftsethik (Peter Ullrich) vorsieht: Ein normativer Diskurs solle den Prinzipien der Diskursethik verpflichtet sein, ein strategischer Diskurs solle unter den Kriterien der Wissenschaften geführt werden, und schließlich solle ein operationaler Diskurs die Praktiker im Blick auf die Realisierungschancen der Vorgaben versammeln.¹⁹ Beratungsinstitutionen, die den oben skizzierten Ansprüchen genügen wollen, müssen quer zu dieser Dreiteilung konstituiert

werden. Denn Wissenschaften stellen nicht bloß ein strategisches Verfügungswissen bereit, das für die unterschiedlichsten Zwecke eingesetzt werden könnte, sondern unterliegen selbstverständlich jeweiligen normativen Voraussetzungen, die bis in die konkreten Verfahren der Modellsimulationen und der Szenarienentwürfe maßgeblich werden. Insofern sind sie an normative Diskurse gebunden und in hoher Weise von ihnen abhängig. Normative Diskurse ihrerseits können nicht im luftleeren Raum stattfinden, sondern bedürfen des Materials, das die Wissenschaften ihrerseits bereitstellen, um ein praktisches Wissen zu versammeln, das Aristoteles unter der Tugend der Klugheit ange mahnt hat und das die Handlungsoptionen allererst bereitstellt unter der Vermeidung der Extreme des Mangels und des Überflusses. Der operationale Diskurs schließlich, der sich mit der praktischen Umsetzung und Realisierung von Handlungsoptionen beschäftigt, ist gegenüber dem normativen und dem strategischen Diskurs seinerseits legitimiert durch ein Know-how und eine direkte Erfahrung der Rückwirkung praktischer Widerstände, das die Praktiker zu durchaus gleichberechtigten Teilnehmern des normativen und des strategischen Diskurses werden läßt. Ein Diskurs, von dem eine Beratungsleistung erbracht werden soll, muß also alle drei Ebenen in immer neuer Verzahnung aufweisen, wobei der jeweilige spezifische Typ der Verzahnung durch die Situation und das konkrete Problem im wesentlichen vorgegeben ist, ohne daß hier theoretisch Unterscheidungen getroffen werden könnten.

Die Beratungsleistung der Diskurse wird äußerst unterschiedlich eingeschätzt: Gehen die einen von einem unverbindlichen Beratungsangebot aus, das sie dann in die Nähe der dezisionistischen Position bringt, so fordern die anderen einen Konsens, dem dann eine politikprägende Kraft zugeschrieben wird, was sie - zumindest von der Form her - dem technokratischen Ideal nahe bringt: Was der Diskurs als gültig erwiesen habe, solle nun gefälligst umgesetzt werden. Die Gefahr jeglichen Konsenses, auch wenn er sich als sogenannter kontrafaktischer Konsens gegenüber einer bestehenden Mehrheitsmeinung der "Unaufgeklärten" etabliert, liegt immer in seiner Selbstsicherheit. Ein bestehender Konsens fordert weitere Zustimmung ein; wer von einem bestehenden und gut etablierten Konsens, erst recht wenn sich dieser auf einen Diskurs oder ein Diskursverfahren stützt, abweicht, läuft Gefahr, zum unaufgeklärten Außenseiter abgestempelt zu werden. Meine These in diesem Zusammenhang lautet: Angesichts der Unsicherheiten der Entwicklung haben wir zu viel Konsens. Eine Beratungsleistung, die der Anpassung einer Politik an die Dynamik

der wirtschaftlich-technischen-wissenschaftlichen Entwicklung angepaßt sein sollte, müßte zunächst dissensorientiert sein. Voraussetzung für die Herstellung eines Dissenses, auf dessen Basis überhaupt erst alle Möglichkeiten der Problemerkennung und möglicher Problemlösungen ausgelotet werden könnten, ist eine - ebenfalls zur Zeit kaum realisierte - durchgängige Transparenz der beratenden Institutionen für alle Interessierten von außen.

Bevor die Nachteile einer konsensorientierten Beratungspraxis diskutiert werden, möge ein prominentes Beispiel zur Erläuterung dienen: Im Zusammenhang der Ablösung der Fließbandarbeit und der Einführung von CIM-unterstützter Gruppenarbeit herrschte ein allgemeiner Konsens über die Vorteile dieser Innovation, der von allen Anwälten aller Beteiligten gestärkt wurde und unter gemeinsamer Zustimmung der Arbeitgeber, der Technologen, der Gewerkschafter etc. zustande kam. Der Nachteil dieses Konsenses realisierte sich sehr schnell in drastischen Fehlschlägen: Der Krankenstand der beteiligten Arbeiter ging dramatisch in die Höhe; die doch weniger entfremdete, stärker Erfüllung bietende und eine bessere Kommunikation ermöglichende Arbeit wurde von allen Beteiligten offen begrüßt, dennoch führte sie zu bestimmten Ausfalls- und Streßerscheinungen, die niemand recht thematisieren konnte, weil sie mit seinen Aufklärungsansprüchen über sich selbst kollidierten. Erst eine Beratung, die sich psychologischer Hilfsmittel bediente und von Forschergruppen bei den entsprechenden Firmen unter hohem Aufwand realisiert wurde, brachte folgende Gesichtspunkte ans Tageslicht, die in frappierender Übereinstimmung mit den Monita stehen, die allgemein gegen die Ansätze rein utilitaristischer Güterabwägung gerichtet sind:

Jegliche konsensorientierte Beratungspraxis läuft Gefahr

- präzise formulierbare Handlungsalternativen und Handlungsoptionen zu favorisieren,
- die leichter operationalisierbaren Ziele gegenüber den schwerer zu realisierenden zu favorisieren,
- latente Bedürfnisse zu unterdrücken, weil diese nicht direkt in den Diskurs eingebracht werden können, und schließlich
- diejenigen Perspektiven zu unterdrücken, die nicht sachbezogen, sondern individuell subjektbezogen sind, wie es etwa die Risikodiskussion zeigt.

Im Falle der Umstellung der Produktionsverfahren hatte dies zur Folge, daß die Beteiligten ihre uneingestanden Bedürfnisse gar nicht erst in den Diskurs eingebracht hatten. Dies äußerte sich z.B. darin, daß für sie der Druck

bestand, neue Kommunikationsnetze aufzubauen, um die über Bildschirm übermittelten Informationen ihrerseits zu hinterfragen und zu überprüfen. Auch hatte es zur Folge, daß die einzelnen Arbeitsgruppen Kontrolleure für die Überwachung der Lagerbestände, von denen die Gruppenleistung wesentlich abhing, einsetzten, weil sie den Überblick über das Gesamtzuliefermanagement nicht hatten. Es hatte zur Folge, daß infolge der Verantwortungsdelegation nach unten geheime Ersatzteillager errichtet wurden, in der Angst, dem Leistungsstandard nicht gerecht zu werden, für dessen Erfüllung man neuerdings verantwortlich war. Und es hatte angesichts der Komplexität der neuen Arbeitsgänge zur Folge, daß, da eine Einzelüberprüfung der Teilfunktionen nicht mehr möglich war, ganze Arbeitsrhythmen und ideale Modelle des Arbeitsablaufes im Blick auf ihre visuelle und akustische Nachvollziehbarkeit von den Beteiligten so internalisiert wurden, daß diese zu einem vernünftigen Freizeitverhalten nicht mehr im Stande waren.²⁰

Eine dissensorientierte Beratungspraxis würde sich von einer konsensorientierten folgendermaßen zu unterscheiden haben:

- Es werden nicht nur Bedingungsszenarien überprüft und auf ihre sachliche Triftigkeit abgeklopft, sondern auch die unterschiedlichsten Zielszenarien bis hin zu persönlichen Utopien werden in den Diskurs eingebracht, was natürlich das Dissenspotential vergrößert. Dadurch findet eine Erweiterung des Zielspektrums statt, und eine schnelle Entscheidungsfindung wird sicherlich zunächst verhindert.
- Bei der Durchführung der Abwägungsverfahren findet eine Beweislastumkehrung zugunsten der Kritiker und Zweifler statt. Dies ist - wenn man so will - eine sanfte Form der von Hans Jonas geforderten Präferenzierung der jeweils schlechtesten Prognose. Diese Forderung würde sicherlich jegliche Innovationstätigkeit verhindern, in ihrer abgeschwächten Form jedoch bestärkt sie die Position derjenigen, die Vorbehalte haben, die aber nur auf hypothetischer Basis formulierbar sind. Ein Diskussionsverfahren zu Lasten der Vertreter einer bestimmten Option, somit derjenigen, die die Verengung der Handlungsstrategie auf eine einzige Alternative befördert sehen wollen, wird hierdurch provoziert.
- Schließlich würde eine Rehabilitierung von Betroffenheit dazu führen, daß latente Bedürfnisse, wenn sie auch nicht sprachlich und "diskursreif" formulierbar sind, zumindest durch das persönliche Einbringen jeweiliger Individuen überhaupt einmal präsent würden, was in neuester Zeit in der

Risikodiskussion durchaus berücksichtigt wird, und zwar unter dem Gesichtspunkt, daß die Aufnahme einer objektiven Chance oder eines objektiven Risikos im wesentlichen auch davon abhängt, wie groß die direkte und persönliche Kompetenz des Einzelnen ist, im Schadensfalle diesen zu kompensieren oder zu bewältigen.

Eine dissensorientierte Beratungspraxis muß nicht zwangsläufig zu einer Verlangsamung des Innovationsrhythmus führen. Sie muß nicht, wie eingewendet werden mag, zu einer Verhinderung und Fundamentalkritik technisch-wirtschaftlicher Umstrukturierung geraten. Denn der Dissens eröffnet ein weites Feld zusätzlicher Handlungsoptionen, die, wenn sie überhaupt erst mal auf Diskursebene offenliegen, zu schnellen Alternativkandidaten werden können, wenn sich das Fehlschlagen einer favorisierten Handlungsoption andeutet. Die Vergewisserung über Unsicherheit muß nicht zu einem zögerlichen oder vorsichtig-langsamem Handlungsmodus führen. Sie kann genauso gut zur begleitenden Prävention sensibilisieren und zur Flexibilität und Kreativität veranlassen. Sie kann insofern in höherem Maße Katalysator von Innovationen sein als das zielstrebige Setzen auf eine einzige, vom Konsens getragene Option. Ganz abgesehen davon, daß die Anerkennung von Unsicherheit auch zu einer Vergrößerung der Humanität beim Umgang mit Handlungsoptionen führt. Das Inhumane an den Vorschlägen der Praktischen Ethik besteht im wesentlichen ja darin, daß klare Handlungsoptionen für den Umgang mit Problemen eines spezifischen Typs vorgegeben werden. Es ist daran zu erinnern, daß die Katastrophe, die das angeblich sichere Beratungswissen, das von einem hohen gesellschaftlichen Konsens getragen war, im Zuge der sogenannten Bildungsreform ausgelöst hat, uns bis heute begleitet. Die höhere Gefahr ist diejenige, die durch theoretische oder praktische Vereinseitigung entsteht, also vorgegebene Strategien der Güterabwägung oder das "konsequente" Setzen auf bestimmte Handlungsschienen, sobald sich erst einmal ein gesellschaftlicher Konsens über diese Option ergeben hat.

Bei der Formulierung der Ausrichtung von Beratungsdiskursen sollte man sich also an die alte Forderung erinnern, die Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher in seiner Dialektik erhoben hat: Die Verstehensbemühungen sollten nicht einen gemeinsamen Gegenstand rekonstruieren zum Zwecke der Einigung über diesen, sondern die Fülle des Denkbaren oder des Nennbaren erschließen.²¹ Dies bedeutet aber nicht, daß die Diskurse ins Uferlose diffundieren und alles und

jegliches als möglich in den Kalkül einzubeziehen hätten. Denn sie finden ihre Grenze in denjenigen Instanzen, die jenseits von jeglichem Pluralismus dessen Voraussetzungen, und somit die Voraussetzungen von Handeln überhaupt, thematisieren und auf deren Erhalt ausgerichtet sind: Es ist die Erhaltung der Identität derjenigen, die in einen Diskurs eintreten (der möglicherweise zu einer Fortschreibung und Modifikation ihrer Identität führt), die aber als kompetente Diskursteilnehmer erhalten bleiben müssen. Dies setzt die Erhaltung einer entsprechenden Kommunikationskultur und Sozialisationsstruktur voraus, die durch bestimmte technisch-wirtschaftliche Innovationen durchaus in Gefahr geraten kann. Und es ist der Erhalt der wichtigsten Option unseres Handelns, nämlich der Handlungskompetenz selbst, die durch die Optimierung einzelner Handlungsstränge (etwa beim rechnerunterstützten Planen oder der genetischen Optimierung) beschädigt werden kann, weil sie sich nur dann erhält und weiterentwickelt, wenn sie nicht instrumentell vereinnahmt ist. Wenn Lernen zur Informationsverarbeitung reduziert wird und der Mensch als Resultat einer genetischen Optimierung erscheint, so stellt dies einen Identitätsverlust dar, der die Diskursfähigkeit des Einzelnen tangiert. Und wenn der technisch begründete Einstieg in bestimmte Systeme der Problembewältigung (Beispiel: bakterielle Abfallentsorgung) unter Vernachlässigung anderer Alternativen (Beispiel: Energiebereitstellung) uns unter Sachzwänge setzt, die die späteren Handlungsoptionen nur noch als Reaktion unter dem Ideal einer Reparaturrethik erscheinen lassen, dann gerät die Handlungskompetenz als Voraussetzung jeglichen Diskurses in Gefahr.

Wenn also Hermann Lübbe, um auf unser Eingangsbeispiel zurückzukommen, die Funktion der Politikberatung im Verweis auf die ethischen Grundlagen der Politik einerseits und im Verweis auf die vorgordnete Rolle der Politik gegenüber der Moral zur Erhaltung von deren Existenzbedingungen andererseits sieht, ist ihm sicherlich zuzustimmen, ergänzt durch die Forderung, daß dissensorientierte Diskurse der unterschiedlichen Identität der Diskursteilnehmer und der Erhaltung ihrer Handlungsoptionen förderlicher sind als von vornherein auf Konsens ausgerichtete Abwägungsprozeduren. Nicht zuzustimmen ist ihm insofern, als - und dies wird in seinen Appellen sehr deutlich - der gesellschaftliche Ad-hoc-Konsens (also die anerkannten Üblichkeiten) favorisiert werden. Denn die Üblichkeiten im Bereich der Wirtschaft (Wachstum) und der Wissenschaft (experimentelle Erkenntnissicherung) werden fatal angesichts der Entwicklung, die uns zu kreativem Denken, zum Denken in Simulationen und

Szenarien auffordert, auch wenn wir deren Unsicherheit niemals Herr werden können.

Daß die Mehrheitsbildung in der Legislative durch Diskurse unterstützt werden sollte, die - als transparente Institutionen - den bloßen Wahlmodus der Abgeordneten ergänzen, indem sie ihnen die Wünsche und Bedürfnisse der Wähler verdeutlichen, bleibt durch die Kritik am Konsensprinzip unberührt. Konsens über die Legitimität des Dissens bleibt das sittliche Fundament, und dieser höherstufige Konsens fordert die Realisierung politischer Maßnahmen, die immer den Widerspruch einer Fraktion ernten werden. Dem formalen Universalisierungsprinzip für Normen zu entsprechen, kann nicht bedeuten, einen historisch-kontingenten Konsens ethisch zu adeln. Es kann nur bedeuten, die pragmatische Basis für einen möglichst großen Spielraum an Dissens zu garantieren.

Anmerkungen

- 1 So neuerdings im Ex-DDR-Endlager Morsleben. Auch ein Planfeststellungsverfahren wurde nicht durchgeführt (Der Tagesspiegel vom 26.10.93).
- 2 H. W. Schütt, Zwei Kulturen - Zwei Wahrheiten? Galilei und die Römische Kirche. In: Chr. Hünemörder (Hrsg.): Wissenschaftsgeschichte heute. Wiesbaden, Stuttgart 1987, S. 47-68.
- 3 G. Agricola, De re metallica. Dt. Ausgabe München 1977, S. 6.
- 4 Abgedruckt in: Ethik und Unterricht 4/1992, S. 2-7.
- 5 Vergl. Ch. Hubig (Hrsg.), Ethik institutionellen Handelns. Frankfurt/M. 1981.
- 6 Aristoteles, Politik VII, 1323a-1323b, 1325b, Nikomachische Ethik, 1094a 27ff., 1099b 30.
- 7 B. Russell, Moral und Politik. Frankfurt/M. 1988.
- 8 A. Gehlen, Die Seele im technischen Zeitalter. Hamburg 1957, S. 11ff.
- 9 H. Arendt, Vita activa oder Vom tätigen Leben. München 1967, S. 16.
- 10 B. Russell, a.a.O., S. 137.
- 11 R. Descartes, Discours de la méthode. Paris 1970, 3. Teil.
- 12 O. Marquard, Abschied vom Prinzipiellen. Stuttgart 1981.
- 13 G. Lühns et al. (Hrsg.), Kritischer Rationalismus und Sozialdemokratie. Berlin/Bonn 1975.
- 14 In: A. Gehlen, Studien zur Anthropologie und Soziologie. Neuwied/Berlin 1963, S. 232-246.

- 15 Siehe Anmerkung 4 und 5, vgl. auch Ch. Hubig, Technik- und Wissenschaftsethik, Berlin/Heidelberg 1993, Kap. 6.
- 16 I. Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Akad. Ausg. 399.
- 17 B. Russell, a.a.O., S. 139.
- 18 Vgl. J. Habermas, Technik und Wissenschaft als Ideologie. Frankfurt/M. 1968, S. 120ff.
- 19 P. Ullrich, Die Weiterentwicklung der ökonomischen Rationalität - Zur Grundlegung einer Ethik der Unternehmung, in: B. Biervert/M. Held (Hrsg.), Ökonomische Theorie und Ethik, Frankfurt/M. 1987, S. 122-149.
- 20 P. Badura, Kontrollierte Autonomie als Konstrukt arbeitspsychologischer Streßforschung. Diplomarbeit TU Berlin 1990.
- 21 F. D. E. Schleiermacher, Dialektik. Darmstadt 1976, S. 164.

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Christoph Hubig, Lehrstuhl für Praktische Philosophie, Universität Leipzig, Augustusplatz 9, 04109 Leipzig.